

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (GV NRW S. 313), jeweils in den bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen und § 41 Abs. 1 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin vom 17.12.2008 folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Gebührentarifs

Der in § 1 Satz 2 der Friedhofsgebührensatzung genannte Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin wird durch die Anlage zu dieser Änderungssatzung ersetzt und ist Bestandteil der Satzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Anlage Gebührentarif
zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin

I. Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten

A. Wahlgräber

1.1	Wahlgrab, eine Stelle für Erdbestattung umfassend	3.020,00 €
1.1.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr	100,67 €
1.2	Wahlgrab, mehrere Stellen für Erdbestattung umfassend, je Stelle	3.020,00 €
1.2.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr und Stelle	100,67 €
1.3	Wahlgrab (T), (Tiefenbestattung)	3.253,00 €
1.3.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr	108,43 €
1.4	Urnenwahlgräber zur Beisetzung von zwei Urnen, je Stelle	1.388,00 €
1.4.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr	69,40 €

B. Reihengräber und Gemeinschaftsgrabfeld

1.1	Totgeburtengrab	641,00 €
1.1.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr	64,10 €
1.2	Einzelgrab (Kindergrab) Kind bis einschließl. fünf Jahre	1.700,00 €
1.2.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr	68,00 €
1.3	Einzelgrab (Erwachsene und Kinder über fünf Jahre)	2.249,00 €
1.4	Einzelgrab mit Grabhülle (Erwachsene und Kinder über fünf Jahre)	2.170,00 €
1.5	Urnengrab	957,00 €
1.6	Urnenbaumgrab	1.024,00 €
1.7.	Urnennische (für zwei Urnen)	2.398,00 €
1.7.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr	159,87 €
1.8	Anonymes Reihengrab	2.440,00 €
1.9	Anonymes Urnenreihengrab	993,00 €
1.10	Rasengrab Erdbestattung	2.440,00 €
1.11	Rasengrab Urnenbestattung	993,00 €
1.11.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr	66,20 €
1.12.	Aschestreufeld	891,00 €

Für jeden angefangenen Monat beträgt die Nachgebühr 1/12 des Jahrestarifs und für jeden Tag 1/30 des Monatstarifs.

II. Leistungen der Friedhofsverwaltung

A. Bereitung der Gräber

1. Grabbereitung für Totgeburten	502,00 €
2. Grabbereitung für Personen bis einschließl. fünf Jahre	502,00 €
3. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Wahlgrab)	1.055,00 €
4. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Reihengrab)	1.009,00 €
5. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Reihengrab mit Grabhülle)	1.285,00 €
6. Grabbereitung für die Beisetzung einer Urne	318,00 €
7. Grabbereitung für ein Urnenbaumgrab	295,00 €
8. Grabbereitung für eine Urnennische	186,00 €
9. Grabbereitung für alle Personen bei Tiefenbestattung (Beisetzung bei 3 m)	1.331,00 €
10. Grabbereitung Rasen-/anonymes Reihengrab	962,00 €
11. Grabbereitung Rasen-/anonymes Urnengrab	295,00 €
12. Grabbereitung Aschestreufeld	175,00 €
13. Grabbeigabe	
13.1 zeitgleiche Beigabe	59,00 €
13.2 nachträgliche Beigabe	318,00 €
14. Verlegen von Grauwanke-Trittplatten (seitliche Grabbegrenzung)	
a) Totgeburten	70,00 €
b) Kindergrab/Urnengrab	93,00 €
c) Reihengrab	93,00 €
d) Wahlgrab	116,00 €

B. Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen

1.1 Ausgraben eines Leichnams während der Ruhefrist	1.975,00 €
1.2 Ausgraben eines Leichnams nach Ablauf der Ruhefrist	1.239,00 €
1.3 Ausgraben einer Urne	410,00 €
2. Wiederbeisetzung des Leichnams oder der Urne auf einem Friedhof der Stadt Sankt Augustin	Gebühr nach Abschnitt A

C. Genehmigung von Grabanlagen

1. Grabtafel (liegender Grabstein)	70,00 €
2. Denkmal stehend bis 1 m ²	76,00 €
3. Denkmal stehend über 1 m ²	87,00 €
4. Grabeinfassung Reihen-/Wahlgrab	98,00 €
5. Grabeinfassung Kinder-/Urnengrab	76,00 €
6. Grababdeckung Reihen-/Wahlgrab	87,00 €
7. Grababdeckung Kinder-/Urnengrab	76,00 €

D. Benutzung der Friedhofshalle

1. Benutzung der Leichenkammer	356,00 €
2. Benutzung der Trauerhalle einschließl. Nebenleistungen bei einer Beisetzung	315,00 €

F. Aufgeben von Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist

Gebühr pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist (unabhängig von der Art der Grabstelle)	71,00 €
---	---------